Fünfzehntes Kapitel.

Die Pastorat zu Anrath und ihre Dotirung.

Inhalt: Das Pastorat-Gebäude. — Einkünfte und Grundbesitz der Pastorath. — Zinspflichtige Güter. — Alte Rechte der Pastoren. — Messe-Stiftungen. — Die jetzige Pastorat.

Die alte Pastorat lag, der Ueberlieferung gemäß, außerhalb der Gräben in dem jetzigen Lücker'schen Garten. An das Terrain schließt sich unmittelbar in nördlicher Richtung „die Burg", ein so benanntes Grundstück an. Der ganze Complex an der Südseite Anrath's scheint zusammenhängend gewesen zu sein mit dem Grund und Boden, auf welchem die jetzige Pastorat erbaut ist. Die zur alten Pastorat gehörigen Grundstücke „in der Weide" waren theils verpachtet, und die Bewohner des Bodens wurden im Jahre 1644 steuerfrei erklärt. (Vergl. S. 22.) Die territorialen Verhältnisse gestatten die Vermuthung, daß die Pastorat von der „Burg" aus dotirt wurde.

In einem Verzeichnisse der Einkünfte der Pfarrer des Dekanats Neuß aus dem 14. Jahrhundert heißt es: XV s. Anroyde p. VIII m. vic." Also bezog der Pastor 15 Solidus, der Vikar 8 Moircken.

Im Jahre 1708 besaß die Pastorat ca. 15 Morgen Ackerland und 1 Morgen Bend und zwar: 2 Morgen Land „auf dem Räthgen hinter der Pastoreyen." Ferner 1½

Morgen Land auf dem Räthgen, 2½ Morgen auf dem Schrammen Rath, 2 Morgen an der Escherd, 1 Morgen auf dem Meysfeld, dazu kam „das Pastoreyen Land auf dem Wehauen (Wehoven), 1 Morgen „an das Haus Holthaußen gehörig", und 3 Morgen auf dem Lißkes Feldchen. Außerdem hatte die Pastorat noch 2 Morgen Land an Bosch Kul im Willicher Feld (Kraphauser Honschaft) und ca. 1 Morgen Garten, sowie 1 Morgen Bend. Im genannten Jahre wurde das Pastoratsland verpachtet pr. Morgen zu 4 Rthlr., die Wiese zu 8½ Rthlr. Auch wurde „der Wohnplatz der Vikarie St. Petri, so anjetzo ein Garten," verpachtet. Der Pachter muß außer der jährlichen Pacht, welche an die Pastorat zu entrichten ist, geben „ein Jahr dem Prälaten zu Gladbach ein Faarhohn und das andere Jahr dem Pastor zu Kempen ein Hohn, so aber keine Fahr ist."

Der Pastor Paul Visel war auch laut Urkunde vom Jahre 1551 Lehnsherr des Klein Struck Gut zu Schiefbahn, welches Gut Lehngut des St. Johann Baptist-Altares war.

Auch mehrere Güter waren der Pastorat fahrzinspflichtig. „Sandhof im Unterbruch (Niederhaide) gibt dem Pastor zu Anrait jairlich auf Allerhillgen dach 1 rader Albus fahrzins, 1 vait Roggen. Strater Hof ebendaselbst dem Pastor 13 rader heller, ein Jahr ein Huhn, das andere eine Gans."

Von den Angehörigen gewisser Familien (Hörigen) in Anrath hatte der Pastor neben der licentia nubendi (Erlaubniß zu heirathen), wofür einige Denare entrichtet wurden, auch das jus banni, wofür auch zu zahlen war. Wie ist das zu verstehen? Vermuthlich ist von den kirchlichen Proklamationsgebühren die Rede.*) Wie dies in älterer Zeit vielfach üblich war, mußte der Pastor für die Gemeinde einen Zuchtstier halten.

Durch die Stiftung der Donnerstägigen Segensmesse, welche in früherer Zeit der Pastor celebrirte, hatte dieser einige Einkünfte. Die bekannten Stifter der erwähnten Messen sind nach einem Verzeichniß unter der Aufschrift: Fundatio et reditus missæ de venerabile Sacramento in ecclesia Anrathensi"**) folgende:

---

*) Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, II. 2. 381.
**) Kirchenarchiv zu Anrath.

Johannes und Margaretha Leupers gaben 100 Kempen'sche Daler. Ferner legirten Anna Spee 25 Daler, Wolterus und Gertrud Schloßmechers 75 Daler, Maria Brockmanns 50 Daler, Matthäus und Gertrud Bosch 25 Daler, Rebecca Schaages 50 Daler, Adelheid Hupertz 25 Daler, Sibilla Paucker 100 Daler, Catharina Bosch 100 Daler, Johannes Mattheißen ein viertel Land, schießend auf den Dorfgraben. Johannes Schmitz, Gerichtschreiber zu Kempen fundirte eine Rente. Jacob, Johann und Catharina Schaagen fundirten 75 Daler, Margaretha Vaitz 12½ Daler. Johann Bosch, Matthäus Hüren, Johann Ingmans und Antonias Hüren, Gebrüder, schenkten 25 Daler. Reinerus Klein Grevertz 25 Daler. Anno 1729 fundirte Henricus Hintges 25 Daler. 1739 stiftete Jan schager 25 Daler. Im Jahre 1740 fundirten Paulus und Lentchen Porten 25 Kempener Daler. 1741 hat Lentchen Porten fundirt eine Singmesse und gab dazu 25 Kempener Daler. Thönis Kriecker stiftete 1743 eine Singmesse und gab 25 Daler. In demselben Jahre stiftete Catharina Heynen eine Donnerstags-Messe, wozu sie 25 Daler gab. 1745 sind für die Donnerstags-Messe von Peter Ollerz legirt worden 25 Daler.

Die Fonds der vorstehenden Legate, welche annähernd 900 Daler Kempen'scher Währung betrugen, sind theils und zwar zum Nachtheil des Pfarrerr verloren gegangen.

Am 24. November 1838 entschied ein Erlaß des Generalvikariats zu Köln, „weil aus den eingereichten Literalien 2c. hervorgeht, daß nicht zu ermitteln ist, ob die zur Stiftung der Donnerstags-Singmessen gehörenden Fonds verloren, oder mit dem Fabrikvermögen vermißt seien," dahin, daß zur Intention der Stifter jährlich 12 Messen an Donnerstagen in üblicher Weise gehalten und für jede 10 Sgr. aus der Kirchenkasse gezahlt werden sollten. Die übrigen Messen sollten zwar an den Donnerstagen in üblicher Weise gehalten werden, jedoch ohne Verpflichtung der Applikation. Daß durch diese an Willkür streifende Entscheidung die Pastorat stark beschädigt wurde, liegt auf der Hand.

Ob früher der zeitige Pastor stets zugleich Sacellan des Johann Baptist-Altares war, ist nicht erwiesen, wenn wir auch als solchen den Pastor Vysell im Jahre 1551 antreffen.

Wie oben bereits bemerkt, bezog der Pastor im Bereiche der großen Pfarre zahlreiche Renten an Korn und Hühnern. Noch im Jahre 1810 klagte Pastor Eggerath von Neersen, daß der Pastor von Anrath noch jährlich aus der Pfarre Neersen ohne die geringsten Dienste dafür zu leisten, 1 Mlr. 2 Viertel Roggen und 66 Hühner und junge Gänse beziehe. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurden die Renten von den Zinspflichtigen meist abgelöst. Eine hierauf bezügliche Notiz lautet: „Die Bürgermeister sollen anfragen, ob die Pfarrhühner-Contribuenten von Neersen, wie die Anrather und Kehner gethan, pr. Stück zu 6½ Stüber — statt dieser Natural-Lieferung gegen Zahlung von 7½ Stüber ablegen wollen."